

Anlage K: Vertretungskonzept

(Stand März 2012)

Der Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Projekte, Abordnungen zu dienstlichen Verpflichtungen (z. B. Schulleiterdienstbesprechungen) usw. können Vertretungen anfallen.

Ziel des Vertretungsunterrichtes ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Nur eine verantwortungsvolle Kooperation aller Lehrkräfte sowie eine verlässliche Information der Schüler und Eltern kann im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher stellen und den Unterrichtsausfall begrenzen.

Um das Kollegium nicht unverhältnismäßig zu belasten, soll die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursachte Mehrarbeit auf das notwendige Maß beschränkt werden. Dabei wird eine ausgewogene zusätzliche Jahresbelastung entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtungen angestrebt. Mehrarbeit kann gemäß Verordnung angeordnet werden, wird aber in der Regel bei voraussehbaren Vertretungen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angewandt.

Grundsätze für Vertretungsregelungen (ohne Hierarchisierung):

- Beschränkung von Unterrichtsausfall auf Randstunden bei Information von Eltern bzw. Betreuungskräften und auf Stunden aus zusätzlichen Unterrichtsmaßnahmen (z. B. FU, AG`s), so weit dies möglich ist
- Überprüfung der Verfügbarkeit der Vertretungspoolkraft
- Einsatz der Schulleitung in den Verwaltungszeiten
- Zusammenlegung von Klassen
- Aufteilung der Schüler einer Klasse auf andere Klassen
- Anordnung von Mehrarbeit
- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch den Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzungen oder Lehramtsanwärtern gem. Ausbildungsordnung
- Gleichmäßige Unterrichtskürzungen in allen Klassen bei längerfristigen Vertretungsfällen zur Vermeidung von Nachteilen einzelner Klassen
- Bei vorhersehbaren Vertretungsfällen (z. B. Klassenfahrten oder Fortbildung) Bereitstellung von Aufgaben für ihre Schüler durch die zu vertretenden Lehrkräfte

- Übernahme der Verantwortung für die unterrichtliche Weiterarbeit in gegenseitiger Absprache durch die Lehrkräfte der Parallelklasse bzw. die mit den anteilig meisten Stunden in der Klasse (Hilfreich ist es, wenn die erkrankte Lehrkraft Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben kann.)
- Notfallmappen für den Standort Ohle, der einzügig geführt wird: Jeder Klassenlehrer/jede Klassenlehrerin hat für die eigene Klasse eine so genannte Notfallmappe zusammengestellt. Darin befinden sich Arbeitsblätter für mehrere Unterrichtsstunden für die Fächer Deutsch, Mathematik und eventuell Sachunterricht und Kunst. Die Arbeitsblätter dienen der Sicherung und Festigung des Gelernten.
Für alle Klassen wurde zudem eine Gruppenaufteilung vorgenommen und die Gruppen den übrigen Klassen zugewiesen. Im Vertretungsfall können die Gruppen der betroffenen Klasse in den anderen Klassenräumen ihre Arbeitsblätter bearbeiten.

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, täglich vor Unterrichtsbeginn den Vertretungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

So weit es möglich ist melden sich im Krankheitsfalle die Lehrkräfte am Abend beim Schulleiter oder seiner Vertretung krank. Bei unverhofften Krankheiten oder anderen unvorhersehbaren Zwischenfällen wird sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn bei den vorgenannten Personen abgemeldet. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

Jede Vertretungsmaßnahme kann nur flexibel gehandhabt und muss der jeweiligen Situation angepasst werden. Sie ist abhängig von der aktuellen Belastung der Kollegen, von der Klassenstärke, der Schülerzusammensetzung, der Jahrgangsstufe und der jeweiligen Stundensituation. Sie wird im Einzelfall nach entsprechender Prüfung im kollegialen Einvernehmen, aber vor allem unter pädagogischen Gesichtspunkten getroffen.